



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2026/065

Amt:	Amt für Gemeindefinanzen (Kämmerei)	Datum:	22.06.2026
Sachgebiet:	Finanzbuchhaltung und Feuerwehr		
Bearbeiter:	Matthias Käppeler	Az.:	913.69

Beratungsfolge:	Termin:	Behandlung:
Gemeinderat	29.07.2026	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Feststellung der Jahresrechnung 2025 des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Kressbronn a. B."

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat für die Gemeindewerke einen Eigenbetrieb gebildet. Eigenbetriebe sind rechtlich unselbstständige Betriebe einer Gemeinde, die über eine eigene Wirtschaftsführung verfügen (§ 1 EigBG). Für Eigenbetriebe gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften, ergänzend gelten die Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (§ 3 Abs. 1 EigBG). Die Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B. obliegt dem Bürgermeister. Dem Gemeinderat obliegt die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags (§ 9 EigBG). Ein Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen (§ 12 Abs. 1 EigBG). Ein Eigenbetrieb hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe des Eigenbetriebsgesetzes und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Geschäftsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung ersichtlich zu machen sind (§ 12 Abs. 3 S. 1 EigBG). In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Gemeindewerke Kressbronn a. B. wurde festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der

Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt (vgl. § 12 Abs. 3 S. 2 EigBG). Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Gemeinde (§ 13 S. 1 EigBG).

2. Pflicht zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 Abs. 1 EigBG). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen (§ 16 Abs. 2 S. 1 EigBG). Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts sowie über die Entlastung der Betriebsleitung. Wird die Entlastung versagt, hat der Gemeinderat die Gründe dafür anzugeben (§ 16 Abs. 3 EigBG). Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist anschließend ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist im Falle einer Jahresabschlussprüfung der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers anzugeben, ferner ist dabei die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 16 Abs. 4 EigBG).

3. Risikobericht

a) Hallenbad

Die Betriebsleitung und die Gemeindeverwaltung sehen bezogen auf den Gesamtbetrieb Gemeindewerke die höchsten Risiken nach wie vor beim Alter und dem Ausbauzustand des Hallenbades. Zwar wird das Bad regelmäßig auf mögliche Gefahren hin geprüft, allerdings muss auf Grund des Alters mit über 50 Jahren Betrieb mit größeren Reparaturen bis hin zum Totalausfall gerechnet werden. Die Gemeinde hat einen Antrag auf eine Bundesförderung zum Ausbau gestellt, leider fand der Antrag in den abgelaufenen Förderrunden keine Berücksichtigung. Im Juni 2026 wurde ein neuer Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) – Schwimmbäder 2026“ gestellt. Die aktuelle Beschlusslage des Gemeinderats sieht vor, dass bei einer Modernisierung mit einem Umfang von rd. 10,0 Mio. € ein kommunaler Finanzierungsanteil von 50 % durch der Kernhaushalt bzw. den Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B. getragen wird. Die verbleibenden 50 % müssten aus Zuweisungen und Zuschüssen bzw. von privaten Personen geleistet werden. Ein Förderverein ist bereits gegründet. Trotz dieser unterstützenden Maßnahmen beim Neubau wird mit einem jährlichen Verlust von 600.000 bis 700.000 € gerechnet, die durch die Gewinnsparten des Eigenbetriebs Gemeindewerk nur zu einem kleinen Anteil abgedeckt werden können. Diese Verluste müssen dann vom Gemeindehaushalt abgedeckt werden, da der Eigenbetrieb ansonsten nach kurzer Zeit zahlungsunfähig werden würde.

b) Breitbandverkabelung

In der Sparte Breitbandverkabelung ist bei einem weiteren Ausbau des Glasfasernetzes durch die geringen Pachtentgelte mit einem weiteren Anstieg des Verlustes zu rechnen, da die Abschreibungen aus den Neuinvestitionen nicht durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ebenso kann nicht mehr mit einer zuverlässigen Förderquote von 90 % durch Bund-

und Land gerechnet werden.

c) Parkraumbetrieb

Mit zunehmendem Alter der Tiefgaragen beim Rathaus und im Kapellenhof ist auch mit größeren Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen. Weitere betriebswirtschaftliche Risiken werden durch die Modernisierung des Strandbadparkplatzes gesehen, da die Investitionssumme mit den entsprechenden überplanmäßigen Ausgaben zu deutlich höheren Abschreibungen führen wird. Von der Anlage des Parkplatzes am Grenzweg wurde zwischenzeitlich abgesehen, da die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung die steigenden Aufwendungen voraussichtlich nicht mehr abdecken können.

d) Beteiligung an einem Energieversorgungsunternehmen

Weitere wesentliche wirtschaftliche Risiken könnten bei der Beteiligung an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG ergeben. Durch die sehr volatilen Energiemärkte durch kriegerische Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Iran verändern sich die börsennotierten Bezugspreise oft kurzfristig. Daraus könnten sich negative Effekte auf die Marge bei den Strom- und Gaslieferverträgen ergeben, die sich im Gesamtergebnis auch auf die Ausschüttungen an die beteiligten Gemeinden auswirken könnten. Aktuell besteht auf Grund der Energiewende ein hoher Investitionsbedarf, der wegen sehr stark angestiegener Zinsen nicht kostendeckend über die Netznutzungsentgelte weitergegeben werden kann. Deshalb stehen neue Finanzierungsmodelle und die Kooperation mit anderen Mitbewerbern bei der Wärmeversorgung im Raum.

e) Fernwärmeversorgung/BHKW

Bei der Sparte Fernwärmeversorgung ist das BHKW seit geraumer Zeit abgeschaltet. Die Beheizung der angeschlossenen Liegenschaften erfolgt aktuell ausschließlich mit Gas. Aktuell bestehen noch Lieferverträge mit festen Preisen, jedoch ist vollkommen unklar, wie sich die Zukunft in dieser Branche entwickelt. Jedenfalls ist damit zu rechnen, dass Gas knapp und teuer bleibt. Ebenso wird die höhere Bepreisung des CO₂-Ausstoßes spätestens ab 2027 zu deutlich höheren Preisen führen. Diese erheblich steigenden Brennstoffpreise müssen entweder an den Gemeindehaushalt weitergegeben werden oder es entstehen hohe Verluste. Die Planung eines entsprechenden Wärmenetzes mit der Nutzung der Wärme aus dem Abwasser der Verbandskläranlage Kressbronn a. B. ist zwar weit fortgeschritten, dennoch ist nach wie vor unklar, wann die Umsetzung erfolgen wird und ob ein passender Betreiber gefunden werden kann. Ebenso müssen noch die notwendigen Investitionskostenbeiträge für den Ersterschluss in die Finanzplanung eingestellt werden. Um den steuerlichen Querverbund zu erhalten, ist der Einbau eines kleinen BHKW notwendig und wurde so auch vom Gemeinderat beauftragt.

f) Wasserversorgung

Bei der großen Sparte Wasserversorgung werden aktuell weitere Mengenrückgänge beim Frischwasserabsatz als mögliche Risiken gesehen. Bei langfristig steigenden Preisen könnte eine Reaktion der Abnehmer durch einen sparsameren Umgang mit dem Frischwasser erfolgen. Eine solche Entwicklung wäre zwar ökologisch zu begrüßen, dennoch sinkt das Betriebsergebnis bei steigenden Aufwendungen kontinuierlich. Ein weiteres größeres Risiko wird im baulichen Zustand des wichtigen Hochbehälters „Nunzenberg“ gesehen. Für die Untersuchung und die Vorplanungen sind zwar Mittel im Haushaltsjahr 2026 eingestellt, die Modernisierungs- und Neubaukosten könnten den Betrag von 1,0 Mio. € netto deutlich

übersteigen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Finanzierung der Baumaßnahmen der Wasserversorgung vollumfänglich gesichert. Auch künftig wird die Finanzierung des Betriebs im Wesentlichen durch innere Darlehen der Gemeinde Kressbronn a. B. und Eigenkapitalausstattung erfolgen.

4. Chancenbericht

Durch aktuelle Gebührenkalkulation bei der Wasserversorgung ist von einer vollen Kostendeckung auszugehen. Neben der Erreichung des Mindesthandelsbilanzgewinns zur Erwirtschaftung und Abführung der vollen Konzessionsabgaben ist auch von einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals zu rechnen. Durch einen guten Erhaltungszustand der Leitungsnetze und Speichereinrichtungen ist davon auszugehen, dass keine großen und außerplanmäßigen Unterhaltungsaufwendungen mit Ausnahme der Sanierung des Hochbehälters „Nunzenberg“ auf den Eigenbetrieb zukommen. Die Investitionen in die Speicher- und Verteilungsanlagen liegen seit vielen Jahren über den durch die Gebühren erwirtschafteten Abschreibungen, so dass die Substanz regelmäßig verbessert wird. Durch den Zuwachs an Einwohner und dem Ausbau des touristischen Angebots in Kressbronn a. B. ist auch mittelfristig mit einem Anstieg der Frischwasserlieferungen zu rechnen. Der Bezug der neuen Baugebiete „Bachtobel“, „Moos I“ und „Betznaun Nord“ wird auf absehbare Zeit ein Einwohnerwachstum von bis zu 500 Einwohner mit sich bringen, das zu einer steigenden Bezugsmenge an Frischwasser führen dürfte. Durch die regelmäßige und zeitnahe Wartung und Kontrolle bleiben das Netz und die Anlagen in einem guten und gesetzlichen Zustand. Hierfür sind zwei Fachkräfte von der Gemeinde Kressbronn a. B. eingestellt und mit moderner Technik ausgestattet.

Im Rahmen des Vermögensplanes des Eigenbetriebs stehen die durch Gebühren erwirtschafteten Abschreibungen zu 100 % für Investitionen und Kredittilgungen zur Verfügung, so dass auch langfristig mit einer soliden Finanzierung zu rechnen ist.

Bei der Sparte Beteiligungen kann nach heutigen Prognosen davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der kommenden Regulierungsperiode und durch den Anstieg der Kunden mit einem stabilen bzw. wachsenden Betriebsergebnis zu rechnen ist.

Durch den neuwertigen Ausbau des Strandbadparkplatzes ist mit geringen Reparaturaufwendungen in den kommenden Jahren zu rechnen. Der Ausbau des Breitbandnetzes ist ebenfalls weitestgehend abgeschlossen, so dass mit keinem weiteren Anstieg der Abschreibungen bzw. des Spartenverlustes zu rechnen ist.

Im Gesamtbetrieb wird von einem sinkenden Schuldenstand ausgegangen, der zusätzliche Freiräume für Investitionen schafft.

5. Gesamteinschätzung der Lage des Eigenbetriebs

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Betriebs gefährden könnten. Die dringend notwendige Modernisierung des Hallenbades ist nach der aktuellen Finanzplanung nur noch unter der Auflage möglich, dass 50 % der Investitionsausgaben von staatlicher oder privater Seite finanziert werden. Aus heutiger Sicht ist klar erkennbar, dass der Eigenbetrieb Gemeindewerke bei einer Modernisierung die Betriebs- und Kapitalkosten nicht mehr aus eigener Kraft bzw. mit den anderen Sparten gegenfinanzieren kann. Aus diesem Grund

erfordert die Sanierung des Hallenbades auch zwangsläufig die Abdeckung der Verluste des Eigenbetriebs durch den Kernhaushalt.

6. Prognosebericht

Auch im Jahr 2025 war wie im Vorjahr ein handelsrechtlicher Überschuss nicht möglich. Ausgehend von den Ergebnissen des Vorjahres, konnten nur bei den Sparten Wasserversorgung (+55.866,40 €), Energieerzeugung (+9.485,86 €), Beteiligungen (+143.168,95 €), Parkraumbetrieb (+22.717,55 €), und Hafenbetrieb (+5.565,54 €) positive Ergebnisse erzielt werden. In den Sparten Fernwärmeversorgung (-69.553,91 €), Hallenbad (-181.904,59 €), Breitbandverkabelung (-76.177,56 €) und Öffentlicher Personennahverkehr (-12.834,05 €) entwickelten sich die Ergebnisse negativ. Gegenüber dem Vorjahr verlor der Eigenbetrieb Gemeindewerke in der Summe -19.303,62 € an Ertragskraft und schließt 2025 mit einem Jahresverlust von -103.665,81 € ab. Zwar stehen noch Gewinnvorträge von 212.134,65 € aus Vorjahren zur Verfügung, nach Verrechnung des Jahresverlustes 2025 dürfte dann der verbleibende Gewinnvortrag für maximal ein weiteres Jahr ausreichen, sofern nicht aktiv gegengesteuert wird. Nach aktueller Prognose erscheint eine Verlustübernahme durch den Gemeindehaushalt in naher Zukunft unausweichlich, da viele Investitionen und damit auch die Abschreibungen nicht über laufende Erträge gegenfinanziert werden können.

Insgesamt hat sich die Ertragslage des Eigenbetriebs Gemeindewerke im abgelaufenen Jahr 2025 weiter verschlechtert. Nach erfolgter Verrechnung des Jahresverlustes 2025 i. H. v. -103.665,81 € mit den festgestellten Gewinnvorträgen der Vorjahre i. H. v. 212.834,65 € verbleibt noch ein vorgetragener Restgewinn von +109.168,84 €, der voraussichtlich im laufenden Rechnungsjahr 2026 vollständig aufgebraucht wird. Durch die höheren Abschreibungen des Strandbadparkplatzes ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2027 eine vollständige Verlustübernahme des Kernhaushalts erfolgen muss.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresverlust 2025 von -103.665,81 € (Vorjahr: Verlust von -84.362,19 €) soll mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet werden. Die veranschlagte Abdeckung aus dem Gemeindehaushalt mit 292.300,00 € kann komplett entfallen. Kurz- und mittelfristig dürfte das Gesamtergebnis des Eigenbetriebs Gemeindewerke deutlich rückläufig sein, da die Verluste des Hallenbades weiter ansteigen werden. Die erwirtschaftete höchstmögliche Konzessionsabgabe 2025 i. H. v. 87.283,00 € wird im Jahr 2027 an den Kernhaushalt der Gemeinde Kressbronn a. B. abgeführt.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung-HGB in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Kressbronn a. B.“ für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.692.140,83 €

1.2	Summe Aufwendungen	-1.795.806,64 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-103.665,81 €

nachrichtlich:

Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 €

2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	45.906,08 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.161.391,79 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.115.485,71 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	703.189,87 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-412.295,84 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	249.311,42 €
3.	Bilanzsumme	12.856.639,55 €
4.	Verwendung des Jahresüberschusses: Verrechnung mit dem vorhandenen Gewinnvortrag	-103.665,81 €
5.	Entlastung der Betriebsleitung Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

IV. Anlagen:

913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Bilanz 2025
 913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Erfolgsrechnung GuV 2025
 913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Erfolgsübersicht nach Sparten 2025
 913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Anlagevermögen 2025
 913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Anlagevermögen nach Bereichen 2025
 913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Darlehensübersicht 2025
 913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Feststellung Jahresergebnis 2025
 913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Berechnung der Konzessionsabgabe 2025

913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Aufstellung Ertragszuschüsse 2025
913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Entwicklung der Liquidität 2025
913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Liquiditätsrechnung 2025
913.69 Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Kressbronn a. B. Rückstellungsspiegel 2025
913.69 Eigenbetriebe Gemeindewerke Kressbronn a. B. 2025 Aktenvermerk
913.69 Eigenbetriebe Gemeindewerke Kressbronn a. B. 2025 Anhang
913.69 Eigenbetriebe Gemeindewerke Kressbronn a. B. 2025 Lagebericht

V. Sonstige Hinweise:

Die Bilanz und die GuV wurden von der bakertilly Stuttgart zusammen mit dem Amt für Gemeindefinanzen erstellt.